

Dr. med. J. Goldenberg:

Das Problem der Gesundung der Arbeit in Rußland

Unter den herrschenden Produktionsverhältnissen beweisen die Ergebnisse der Statistik der sozialen Hygiene die schädigende Wirkung der Arbeit auf die breite Masse des arbeitenden Volkes. Die Arbeit — die einzige Quelle der ganzen materiellen und geistigen Kultur des Menschen — führte bisher zur Degeneration der arbeitenden Klasse: eine Tatsache, die von der heutigen Wissenschaft bestätigt wird.

„Die kapitalistische Produktion, die wesentlich Produktion von Mehrwert, Einsaugung von Mehrarbeit ist, produziert also mit der Verlängerung des Arbeitstages nicht nur die Verkümmern der menschlichen Arbeitskraft, welche ihrer normalen moralischen und physischen Entwicklungs- und Betätigungsbedingungen beraubt wird. Sie produziert die vorzeitige Erschöpfung und Abtötung der Arbeitskraft selbst. Sie verlängert die Produktionszeit des Arbeiters während eines gegebenen Termins durch Verkürzung seiner Lebenszeit.“*)

Die kapitalistische Epoche mit ihren unbeschränkten technischen Möglichkeiten erzeugt ihre Kultur in den Umrissen scharf ausgeprägter Kontraste. Neben den Gartenanlagen der reichen Viertel der Großstädte — enge baumlose Straßen der Arbeiterviertel. Neben den schloßartigen Museen — Fabriken und Werkstätten, in welchen die arbeitende Klasse die Hälfte ihres Lebens verbringt ohne elementare hygienische Bedingungen. Neben den komfortablen vielräumigen Wohnungen, die mit Möbeln ohne jegliches rationelle Verhältnis zu der Zahl ihrer Bewohner überlastet sind, — stehen zusammengedrängte sonnenlose Wohnungen ohne primitivste Bequemlichkeitseinrichtungen, wo sogar das Recht auf ein Bett für jeden noch zweifelhaft ist. Neben den Hunderten von freien Räumen der reichen Wohnungen, die von ihren Bewohnern nur selten betreten werden — hunderte von Menschen ohne Dach und Schlafstelle.

Die Hygiene des täglichen Lebens ist das Besitztum der Minderheit. Gegenüber den großen Eroberungen der Hygiene der Medizin, der sozialen Biologie — steht chronische Übermüdung und Unterernährung der arbeitenden Klasse, Degeneration der heranwachsenden Jugend, Degeneration der ganzen Rasse. Mit dem Wachsen der Kraft und des Selbstbewußtseins der Arbeiterklasse schiebt diese aus Selbsterhaltungstrieb die Fragen ihres physischen Daseins in den Vordergrund. Unter dem Druck der Arbeiterklasse wächst in der bürgerlichen Gesellschaft die Idee des Arbeitsschutzes, die Idee der Arbeitsgesetzgebung.

„Diese minutiösen Bestimmungen, welche die Periode, Grenzen, Pausen der Arbeit so militärisch uniform nach dem Glockenschlag regeln, waren keineswegs Produkte parlamentarischer Hirnweberei. Sie entwickelten sich allmählich aus den Verhältnissen heraus, als Naturgesetze der modernen Produktionsweise. Ihre Formu-

lierung, offizielle Anerkennung und staatliche Proklamation waren Ergebnis langwieriger Klassenkämpfe.“*)

In der kapitalistischen Gesellschaft werden Rahmen und Grenzen der Arbeitsgesetzgebung durch dieses Entstehen der Idee des Arbeitsschutzes erklärt. In der Tat nimmt der Arbeitsschutz die Form des Kapitalschutzes an, der in seinen Interessen selbstverständlich in unmittelbarer Abhängigkeit von den Siegen und Niederlagen der Arbeiterklasse die Funktionen, Erweiterungen oder Einschränkungen des Arbeiterkodex regelt.

Erst mit dem Übergang der Macht an das Proletariat entstanden im neuen Rußland konkrete, staatsrechtliche Normen zur sofortigen Durchführung der Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Interesse der Arbeiterschaft. Selbstverständlich mußte die Sowjetregierung, die die Interessen der breiten Arbeiter- und Bauernmassen bewacht, vor allem dieser Seite des Lebens der Arbeiterklasse besondere Beachtung schenken, und — umgeben von kapitalistischen Staaten — rief der Verband der Sowjet-Republik als erster den Kodex ins Leben, in welchem die uralten Forderungen verkörpert sind, die auf Seiten der Arbeiterklasse in ihrem Kampfe mit dem Kapital entstehen.

Wir wollen die grundlegenden Punkte des über die Arbeit bestimmenden Gesetzkodexes des Arbeiter-Bauernstaates erwähnen, die eine unmittelbare Beziehung zum Gesundheitsschutz der Arbeiterschaft haben.

1. Der sowjetrussische Arbeitskodex erstreckt sich ausnahmslos auf alle Lohnarbeiter, ganz unabhängig davon, wo sie arbeiten. Schon das bedeutet eine der gewaltigsten Errungenschaften für die arbeitende Klasse. Auf diese Weise erstreckt sich unsere Arbeitsgesetzgebung auf alle handwerklichen Betriebe, auf die Transportarbeiter, die Angestellten in den verschiedenen Arten von Büros, Banken, öffentlichen und staatlichen Institutionen, auf die Angestellten in Krankenhäusern, Badeanstalten, Apotheken, in Gasthäusern, Cafés, Restaurants, auf die Hausangestellten usw., sowie auch auf die Landarbeiter.

2. Die Arbeitszeit: Am 29. Oktober des Jahres 1917 wurde das Dekret über den achtstündigen Arbeitstag herausgegeben; in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben (Tabak, Gas, chemischen Betrieben verschiedener Art, gewissen Abteilungen der Porzellan- und Fayence- sowie Glas-Industrie usw.) wurde allmählich der Arbeitstag auf sieben und auf sechs Stunden festgesetzt. Nach vier Stunden Arbeit tritt eine Pause für das Mittagessen ein. Nacharbeit wurde auf sieben Stunden festgesetzt, wobei jedoch acht Stunden zu bezahlen sind.

Für alle mit Bürotätigkeit oder geistiger Arbeit Beschäftigten gilt der sechsstündige Arbeitstag.

Überstunden können nur ausnahmsweise gemacht werden, aber nicht mehr als 120 Stunden pro Arbeiter im Jahr und nicht mehr als vier an zwei Tagen nacheinander und auch das nur mit Genehmigung der Gewerkschaft und des Arbeitsinspektors.

Nach 5½ Monaten Arbeit hat jeder Werktätige Anspruch auf einen zweiwöchentlichen Urlaub einmal jähr-

*) Marx D. Kapital. Bd. I S. 228.

*) Marx D. Kapital, Bd. I, S. 246.